



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : BM Josef Herdner

Aktenzeichen : 026.41

Vorlage Nr. : GR 228

Datum : 09.01.2012

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Satzungsentwurf mit Lageplan

Thema:

Interkommunales Gewerbegebiet Neueck;
Erlass und Beschluss einer
Zweckverbandssatzung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 17.01.2012

Der vorgelegte Satzungsentwurf wird als Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ beschlossen und dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Kommunalamt, zur Genehmigung vorgelegt.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 einen Satzungsentwurf zum Interkommunalen Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck) beraten. Der Entwurf wurde von Herrn Ulmer von der GPA ausgearbeitet und dem Gremium erläutert.

Gemäß dem Beschluss wurden die Änderungen in die Satzung eingearbeitet.

Das Kommunalamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat den Satzungsentwurf mit den vorgenommenen Änderungen durchgesehen. Folgende Änderungen sollten nach Durchsicht noch vorgenommen werden:

1. § 6 Abs. 2

bisher: Die Verbandsversammlung beschließt über alle Aufgaben, die nicht dem Verbandsvorsitzenden übertragen sind oder darüber hinaus gehen.

neu: - kann entfallen, da bereits in § 6 Abs. 1 Satz 2 geregelt -

2. § 8 Abs. 3

bisher: Scheidet ein Bürgermeister aus seinem Amt aus, verliert er seinen Sitz in der Verbandsversammlung und damit auch eine eventuelle Funktion als Verbandsvorsitzender. Dies gilt auch für den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

neu: Scheidet ein/e Gewählte/r aus der Verbandsversammlung aus, so endet auch seine /ihre Tätigkeit als Verbandsvorsitzende/r oder Stellvertreter/in. Für den Rest der Amtszeit wird von der Verbandsversammlung ein/e Nachfolger/in gewählt.

In § 1 Abs. 3 wurde die Fläche nun konkretisiert. Der beigegefügte Lageplan wird Bestandteil der Satzung.

Seitens des Kommunalamtes bestehen ansonsten keine Einwände, so dass die Satzung so beschlossen werden kann.

Stand der Vorberatungen

Die Gemeinderäte von Furtwangen und Gütenbach haben sich in einer gemeinsamen nicht-öffentlichen Sitzung am 18.10.2011 dafür ausgesprochen, einen Zweckverband zur Verwirklichung eines Interkommunalen Gewerbegebietes zu gründen.

In nicht-öffentlicher Sitzung vom 08.11.2011 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, welche Eckpunkte in die Verbandssatzung aufgenommen werden sollen.

Am 13.12.2011 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf einer Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und hierzu noch Änderungen beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Im Haushalt 2012 sind für die Aufgaben des Zweckverbandes als Umlagezahlung 75.000,00 Euro eingestellt. Erschließung und Grundstückserwerb soll mit einem Erschließungsträger erfolgen.